

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016

Lebensmittel gehören auf den Teller, nicht in die Tonne!

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/167 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lebensmittel (Angabe in t) landen in Bremen und in Deutschland jährlich im Müll? Bitte die Werte der letzten fünf Jahre getrennt voneinander angeben, mit den unterschiedlichen Stufen der Warenkette: Produktion, Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Verbraucher (bitte auch in Prozent angeben). Welche Lebensmittel landen vor allem im Müll (bitte folgende Lebensmittel getrennt voneinander auflühren: Getreideerzeugnisse, Obst, Gemüse, Fleischerzeugnisse, Fischerzeugnisse, Milcherzeugnisse, Kartoffelerzeugnisse)?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat 2012 eine Studie der Universität Stuttgart mit dem Titel „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ gefördert. Für die Erhebung der Daten wurden Lebensmittelindustrie, Handel, Großverbraucher und private Haushalte beteiligt.

Der Studie ist zu entnehmen, dass summiert und vereinfachend schätzungsweise eine Gesamtmenge von 10 970 000 t Lebensmitteln pro Jahr in Deutschland entsorgt werden.

Private Haushalte sind für etwa zwei Drittel der Abfallmenge verantwortlich; jeweils circa 17 % lassen sich der Lebensmittelindustrie und den Großverbrauchern zuordnen; der Handel ist mit einer vergleichsweise geringen Menge in den Lebensmittelabfällen beteiligt.

Die Zusammensetzung der vermeidbaren und teilweise vermeidbaren Lebensmittelabfälle aus den privaten Haushalten in Deutschland – nach Produktgruppen aufgeschlüsselt – ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Warengruppe	Prozentualer Anteil
Gemüse	26 %
Obst	18 %
Backwaren	15 %
Speisereste	12 %
Milchprodukte	8 %
Getränke	7 %
Fleisch und Fisch	6 %
Teigwaren	5 %
Sonstiges	3 %

Die Studie enthält keine Aufschlüsselung der Zahlen nach Bundesländern. Darüber hinaus ist auch keine andere Datenerfassung bekannt, aus der sich Zahlen für das Land Bremen ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Lebens- und Handelsbedingungen im Land Bremen nicht wesentlich von denen anderer Bundesländer unterscheiden, d. h. die strukturelle Verteilung der Lebensmittelabfälle den Daten der Studie entspricht.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Vergeudung von Lebensmitteln“ (Drs. 18/359) hingewiesen.

2. Welche Anstrengungen hat der Senat gegen die Lebensmittelverschwendung in Bremen bereits unternommen, und welche möchte er zukünftig unternehmen? Wann sollen geplante Initiativen umgesetzt werden?

Die Agrarministerkonferenz hat sich bereits 2012 und 2013 mit dem Thema Lebensmittelverschwendung beschäftigt. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Länderressorts haben sich auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2015 dafür ausgesprochen, eine nationale Strategie zu entwickeln, um Lebensmittelverlusten entgegenzuwirken. Ein Entwurf hierzu liegt noch nicht vor.

Die Länder haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gebeten, in enger Abstimmung mit den Ländern eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverluste inklusive eines Systems zur Berichterstattung zu erarbeiten. Dabei sollte eine derartige Strategie alle Stufen der Wertschöpfungskette umfassen und von der Landwirtschaft bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern alle Akteure einbinden. In diesem Zusammenhang haben die Länder den Bund gebeten, eine Bündelungs- und Vernetzungsfunktion zu übernehmen, um Projekte und Aktionen, die bereits verfolgt werden, in eine nationale Strategie einzubinden.

Das Umweltressort Bremen hat sich auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Themas „Lebensmittelverschwendung“ ebenfalls angenommen. Es wurde ein „Reste-Kochbuch“ entwickelt. Dies hat das Ziel, der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. In dem Internet-Kochbuch sind Rezepte, welche man aus Einkaufsüberschüssen und Resten vom Vortag kochen kann, zusammengestellt (<http://www.entsorgung-kommunal.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen206.c.11296.de>). Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, eigene Rezepte einzustellen. Beworben wird das Reste-Kochbuch mit einer kreativen Postkartenreihe.

Darüber hinaus sehen die Länder weiterhin einen hohen Forschungsbedarf sowohl hinsichtlich verlässlicher Mengenerfassungen als auch bezüglich der Ursachenforschung. Sie bitten den Bund, die Forschung zum Thema Lebensmittelverluste und -abfälle zu unterstützen. Die Entwicklung einheitlicher Mess- bzw. Erfassungsmethoden, wie vom „Deutschsprachigen Netzwerk zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten“ empfohlen und zum Teil erprobt, ist unerlässlich, um späteres Vergleichen zu ermöglichen und Veränderungen bewerten zu können.

Der Senat begrüßt ausdrücklich die vom BMEL ins Leben gerufene Kampagne „Zu gut für die Tonne“ und die diesjährige Auslobung eines Bundespreises für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung.

3. Gibt es auf Länderebene Initiativen, die ein restriktives Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung im Groß- und Einzelhandel beinhalten (z. B. Verpflichtung zur Spende nicht verkaufter Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen) und über den Bundesrat eingebacht wurden? Wenn ja, wie wurde über derartige Initiativen entschieden?

Länderinitiativen für ein restriktives Vorgehen, wie z. B. Verpflichtungen zur Spende, sind dem Senat nicht bekannt.

4. Wie beurteilt der Senat das verabschiedete Gesetz in Frankreich, hält er ein ähnliches Gesetz in Deutschland für umsetzbar? Kann sich der Senat vorstellen, eine solche Initiative anzustoßen?

Die französische Nationalversammlung hat im Mai 2015 einstimmig eine Regelung verabschiedet, wonach nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle künftig ge-

spendet, kompostiert oder als Tierfutter verwendet werden müssen. Große Märkte sollen dafür mit karitativen Organisationen zusammenarbeiten.

In Deutschland werden seit Jahren unverkaufte und verkehrsfähige Lebensmittel freiwillig an gemeinnützige Organisationen abgegeben. Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine staatliche Reglementierung und eine Abgabeverpflichtung, weil in Deutschland zwei Drittel der Lebensmittelverschwendung den privaten Haushalten zugeordnet werden können, für die eine derartige rechtliche Regelung keine Wirkung erzielen kann.

5. Wie viele Supermärkte in Bremen und Bremerhaven spenden ihre nicht verkauften Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen, z. B. an die Tafel? Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren verändert? Gibt es Gründe warum Supermärkte nicht spenden (können)?

In Bremen und Bremerhaven gibt es jeweils ca. 60 bis 70 Betriebe, die gemeinnützigen Organisationen Lebensmittel zur Verfügung stellen. Hierzu zählen vornehmlich Obst und Gemüse sowie Backwaren und anteilig auch Milchprodukte.

Wenn das Warenmanagement gut funktioniert, fallen im Handel nur geringe Mengen an, die an gemeinnützige Organisationen abgegeben werden könnten. Es steht in der Verantwortung der jeweiligen Filialleitung, ob eine Abgabe in jedem Fall aktiviert wird oder nicht oder nur ab einer bestimmten Lebensmittelmenge.

6. Welche Wohltätigkeitsorganisationen in Bremen nehmen gespendete Lebensmittel an (um welche Lebensmittel handelt es sich genau, siehe erste Frage)? Wie hat sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Supermärkten und Wohltätigkeitsorganisationen in den letzten fünf Jahren verändert?

Im Land Bremen sind folgende gemeinnützige Organisationen bekannt, die Lebensmittel entgegennehmen und an Bedürftige abgeben:

- Bremer Tafel,
- Bremerhavener Tafel,
- Nordbremer Lebensmittelhilfe,
- Bremer Suppenengel.

Die Bremer Tafel hat in den letzten fünf Jahren einen Spendenrückgang zu verzeichnen – insbesondere bei Milchprodukten. Bei der Bremerhavener Tafel haben die Spenden in den letzten Jahren zugenommen. Die Nordbremer Lebensmittelhilfe sieht keine nennenswerten Veränderungen im Spendenaufkommen.

Der Bremer Suppenengel wird nur von einem Supermarkt und einigen Einzelhandelsgeschäften (z. B. Bäckereien und Fleischereien) bedient und darüber hinaus von der Bremer Tafel unterstützt.

7. Welchen gesetzlichen Spielraum hat das Bundesland Bremen, eigene Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung umzusetzen?

Es ist noch offen, ob der Bund für die Umsetzung einer nationalen Strategie zur Minderung von Lebensmittelabfällen eine bundesrechtliche Regelung für erforderlich ansieht. Landesrechtliche Regelungen wären nur möglich, wenn der Bund keine oder keine abschließende Regelung treffen wollte und das Landesrecht nicht gegen bereits bestehende Vorschriften verstößt.

Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen erfordert einen bundesweiten Konsens. Darüber hinaus sieht der Senat in freiwilligen Maßnahmen einen effektiveren Beitrag zur Lösung des Problems der Lebensmittelverschwendung.

8. Wie bewertet der Senat die Einführung eines Zertifikats, mit dem die Supermärkte öffentlich werben dürfen, sofern sie ihre nicht verkauften Waren spenden? Wäre ein solches Zertifikat ohne Zustimmung des Bundes umsetzbar, wenn nicht, würde der Senat sich auf Bundesebene für ein solches Zertifikat einsetzen?

Einzelne Handelsketten führen seit einigen Jahren Aktionen durch, um die ortsansässigen Tafeln unter Einbindung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu

unterstützen. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Lebensmittelwirtschaft mit der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen mit der Einführung eines Zertifikates werben möchte.

Gastronomiebetriebe können an der Aktion „Restlos genießen“ teilnehmen und ihre Kunden über Türaufkleber, Speisekarteneinleger oder ähnliches darauf hinweisen, dass „Beste-Reste-Boxen“ zur Verfügung gestellt werden können, um die Menge an Lebensmittelresten zu minimieren.

9. Welche Gesetze stehen einer kostenlosen Ausgabe von zubereiteten Lebensmitteln am Ende von (öffentlichen) Veranstaltungen im Wege? Durch welche Instanzen können diese Gesetze verändert werden, um die Ausgabe zu gestatten?

Für die kostenlose Abgabe von zubereiteten Lebensmitteln an weitere Dritte, bestehen weiterhin alle Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, d. h. bis zur Abgabe an die Endverbraucherin/den Endverbraucher müssen auch gemeinnützige Organisationen z. B. die Kühlkette für kühlpflichtige Lebensmittel einhalten und sorgfältig darauf achten, dass Lebensmittel keine nachteilige Beeinflussung erfahren. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die hygienische Beschaffenheit der Lebensmittel.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat hierzu im Oktober 2014 einen „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen – Rechtliche Aspekte“ veröffentlicht. Der Senat sieht darin eine gute Unterstützung für alle Beteiligten, um eine pragmatische Umsetzung zu ermöglichen.

10. Wie haben sich die Europäische Union (EU) und die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren mit der Thematik Lebensmittelverschwendung auseinandergesetzt? Haben sie konkrete Ziele für die Zukunft formuliert? Wenn ja, wie bewertet der Senat die bisherigen und geplanten Anstrengungen?

Laut einer Studie der EU-Kommission und der Studie „Global food losses and food waste“ der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2011 ist die hohe Lebensmittelverschwendung ökologisch, ökonomisch und aus ethischer Sicht inakzeptabel und wird weiter ansteigen, wenn diesem Trend nicht entgegengewirkt wird.

Vor diesem Hintergrund hat die EU 2011 im Rahmen der Flagship-Initiative „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“, zu dem Thema Abfallvermeidung, Abfallreduzierung und Recycling geäußert. Im Rahmen des „Fahrplan(s) für ein ressourcenschonendes Europa“ (Mitteilung 2011) wurden dann die Ziele für verschiedene Abfallbereiche konkretisiert. Für den Bereich Lebensmittel wurde folgendes Etappenziel formuliert: Spätestens 2020 sollen Anreize für gesündere und nachhaltigere Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen verbreitet sein und zu einer Reduzierung des Ressourceninputs der Lebensmittelkette um 20 % geführt haben. Die Entsorgung von genusstauglichen Lebensmittelabfällen in der EU soll im gleichen Zeitrahmen halbiert werden.

Das Stichwort „Kreislaufwirtschaft/circular economy“ gewinnt in diesem Zusammenhang seit Jahren an Bedeutung. In der Mitteilung „Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa“ (2014) wird festgehalten: Schätzungen zufolge gehen bis zu 30 % aller weltweit erzeugten Lebensmittel verloren oder werden verschwendet. Die EU-Kommission kündigt in der Mitteilung an, spezifische Vorschläge zur Verringerung von Lebensmittelabfällen vorzulegen. Eine Konsultation der EU-Kommission (28. Mai 2015 bis 20. August 2015) hat allen (Bürgern, Organisationen und Verwaltungen) die Gelegenheit gegeben, Input für die Erarbeitung einer Strategie für eine „Circular Economy“ zu geben. An der Konsultation beteiligten sich mehr als 1 200 Organisationen/Personen. Die Konsultation bereitete ein Maßnahmenpaket vor, das Anfang Dezember 2015 vorgelegt wurde und mit dem der Übergang Europas zur Kreislaufwirtschaft gefördert werden soll. Das Maßnahmenpaket besteht aus vier Legislativvorschlägen, einem Aktionsplan und Folgemaßnahmen. Im Aktionsplan „Closing the loop – An EU action plan for the Circular Economy“ wird zum Bereich „Food Waste“ festgestellt, dass zur Verwirklichung der gesteckten Ziele im Bereich Lebensmittelabfälle die Beiträge der Akteure entlang der Lebens-

mittelkette maximiert werden müssen. Dazu gehört auch, dass relevante Indikatoren und eine Methodik zur Erfassung/Messung von Lebensmittelabfällen entwickelt werden müssen. Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um EU-Rechtsvorschriften zu Lebensmitteln, Futtermitteln wie auch zu Lebensmittelspenden und der Verwendung von ehemaligen Lebensmitteln und Nebenprodukten aus der Lebensmittelkette klarer zu fassen, ohne die Sicherheitsstandards zu vernachlässigen. Darüber hinaus müssen das Marketing von sowie der Umgang der Verbraucherin/des Verbrauchers mit Lebensmittelkennzeichnungen wie Verfallsdaten („best-before“-Label) überprüft und verbessert werden. Vom Anbau bis zum Teller des Verbrauchers muss letztlich die Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktionskette minimiert werden.

Mittlerweile gibt es in Europa über 100 Initiativen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. Die Strategien umfassen Aufklärungskampagnen, Informations- und Schulungsangebote, Erhebung von Abfallmengen und Optimierung der Logistik.

Der Senat begrüßt die fortgesetzten Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene, um die Lebensmittelverschwendung nachhaltig zu reduzieren. Er betont, wie wichtig ein Umdenken in der Gesellschaft ist, um die Wertschätzung für Lebensmittel – unabhängig vom Preis – nachhaltig zu verbessern. Hierzu zählt auch, dass das Mitnehmen der Essensreste in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung nicht nur vereinzelt erfolgt, sondern zur Selbstverständlichkeit wird.